1J
452

Digitized by Google

Erinnerung

an

Friedrich Ludwig Keller.

(Aus dem III. Band der „Kritischen Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ besonders abgedruckt.)

München, 1861.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

J 452

Digitized by Google

Digitized by Google

Erinnerung

an

Friedrich Ludwig Keller.

(Aus dem III. Bd. der „Kritischen Vierteljahrsschrift“ besonders abgedruckt.)

München.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1861.

1J 452

Digitized by Google

Digitized by Google

Indem ich es versuche, der Aufforderung einiger Freunde zu entsprechen und meine Erinnerung an einen der ersten neueren Rechtsgelehrten niederzuschreiben, muß ich darauf verzichten, ein vollständiges Bild seines Lebens und seiner Wirksamkeit zu geben.

Ich kann nur mittheilen, was ich im vieljährigen Verkehr mit dem reich begabten Manne beobachtet und erfahren habe; ich kann nur einen kleinen Beitrag zu seiner Biographie geben und ein persönliches Zeugniß ablegen, das vielleicht dazu dienen wird, das allgemeine durch Parteistimmungen vielfach getrübte Urtheil zu klären und zu berichtigen.

Friedrich Ludwig Keller, geboren den 17. October 1799, war der einzige Sohn eines sehr wohlhabenden Bürgers der Stadt Zürich, der von seinem Landgut am Zürichersee als der reiche Keller von Goldbach benannt ward, aber im übrigen keinen erheblichen Antheil an dem öffentlichen Leben genommen hatte. Wie seine Geburt mitten in die stürmische Zeit der helvetischen Revolution fiel, welche die alte souveräne Herrschaft der Stadt über das Land gebrochen hat, so fiel die Bildungszeit des Jünglings in die ruhige Periode der Restauration. Wie in den meisten Ländern Europa's, so glaubte man damals in der Schweiz an eine Stätigkeit der staatlichen Ordnung, welche der Wiener-Congreß nach dem Sturze Napoleons der erschöpften und müden Welt vorgeschrieben hatte. Erst im Jahre 1830, als Karl X. zum zweitenmal Paris und Frankreich als Flüchtling verlassen mußte, wurde es auch den Schweizern offenbar, auf

Digitized by Google

was für unsichere Fundamente die Verfassungen von 1815 gebaut waren, und wie thöricht und trügerisch jene Zuversicht des innern Friedens war.

Der junge Keller faßte frühzeitig den Entschluß, sich dem vaterländischen Staatsdienst zu widmen. In den Gelehrtenschulen seiner Vaterstadt hatte er eine gründliche philologische Vorbildung empfangen. Um sich in der Rechtswissenschaft auszubilden, besuchte er die deutschen Universitäten Göttingen und Berlin (1819 bis 1822). Mit entschiedener Vorliebe und großer Energie gab er sich da dem Studium des römischen Rechtes hin. Insbesondere übten die Vorträge und das Vorbild Savigny's einen mächtigen und nachhaltigen Einfluß auf seine wissenschaftliche Richtung und Thätigkeit aus. Unter den Schülern des verehrten Mannes erwarb er sich bald eine hervorragende Stellung und zog auch die Aufmerksamkeit des Lehrers auf sich, dessen Katheder er in reiferen Lebensjahren einzunehmen berufen wurde. In Göttingen erlangte er die Doctorwürde im Jahre 1822. Seine Inauguraldissertation: commentatio ad L. 32 pr. §. 1 de peculio erregte durch die seltene Gediegenheit seiner Untersuchung und den merkwürdigen Scharfblick, mit dem er aus einer kleinen wenig beachteten Pandektenstelle mit Hülfe des wiedergefundenen Gajus die bisher dunkle Natur der Peculien-Klage aufhellte und eine unbekannte Anwendung der classischen Formular-Jurisprudenz der Römer entdeckte, ein verdientes Aufsehen. Der erste Keim seiner bedeutenden civilistischen Wirksamkeit wurde damals schon für Kenneraugen sichtbar.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris, der ihm wenig Früchte brachte — er nannte denselben später eine marquirte partie de plaisir und warnte jüngere Freunde vor ähnlicher Träumerei in der großen Stadt — kehrte der junge Doctor der Rechte in seine Heimath zurück.

Mit dem vollen Ernst, der nur einer starken sittlichen Kraft eigen ist, wendete er sich hier der juristischen Praxis und Wissenschaft zu, in deren Verbindung er für beide das Heil, in deren Trennung er frühzeitig das Verderben beider erkannte. Glücklicher Weise machten es die einheimischen Einrichtungen möglich, daß er für beide Richtungen auch eine öffentliche Wirksamkeit, wenngleich in beschränkten Verhältnissen erhielt.

Digitized by Google

Eine Universität bestand damals noch nicht in Zürich, wohl aber ein sogenanntes politisches Institut mit dürftiger Ausstattung, welches bestimmt war, die künftigen Richter und Staatsmänner einigermaßen vorzubilden. An dieser Anstalt wurde dem gelehrten Mitbürger willig ein Lehrstuhl für römisches Recht eingeräumt (1825). Keller begriff sofort, worauf es hier ankomme. Obwohl er dem Vorgange Savigny's mit hingebender Treue folgte, war er doch fest entschlossen das Beispiel des römisch-rechtlichen Unterrichts auf den deutschen Universitäten nur mit erheblichen Modifikationen nachzuahmen und das römische Recht nur als juristisches Bildungsmittel, nicht wie eine geltende Gesetzgebung zu behandeln. Was in den deutschen Staaten, in denen die Landesgesetze dem Corpus juris jede bindende Autorität ausdrücklich entzogen haben, ebenso geschehen sollte, aber des Herkommens wegen nicht geschieht, das führte er mit sicherem Takte und freier Kritik in Zürich durch. Von den klassischen römischen Juristen hat der moderne Jurist sehr viel mehr zu lernen, als von den byzantinischen Kaisern. Deßhalb wendete er den Pandekten und den Fragmenten aus der classischen Periode des römischen Rechts die vollste Aufmerksamkeit zu, und kümmerte sich um den Codex und die Novellen nur so viel, als unerläßlich war um ein Bild von der späteren Geschichte des römischen Rechts zu geben. Mit Vergnügen erinnere ich mich heute noch des wissenschaftlichen Genusses, den ich als Schüler empfand, wenn er durch seine vortrefflichen Interpretationen uns in den Gedankengang Papinians einführte, und jedes Wort, das der wortkarge Römer geschrieben hatte, in seinem kernhaften Inhalt uns verständlich wurde. Man lernte unter seiner Anleitung juristisch denken.

In diesem Geiste erklärte er auch die Institutionen des Gajus, dessen Actionenrecht insbesondere seinen Scharfsinn reizte und seinem innerlichen Behagen an den krystallartigen Bildungen der prätorischen Formeln vorzüglich zusagte. Ebenso behandelte er jene Schriften Cicero's, die für die Kenntniß des römischen Rechtes in der Zeit der Republik wichtig sind, in öffentlichen Vorlesungen, die nicht minder eifrig als die obligaten Vorträge über Institutionen und Pandekten besucht wurden. Seine gelehrten schriftstellerischen Werke sind sämmtlich aus dieser Richtung seiner Studien erwachsen. Zuerst das Buch

Digitized by Google

über Litiscontestation und Urtheil nach classischem römischem Recht — Zürich 1827, welches in diesen Dingen eine neue Bahn eröffnet und seinem Verfasser unter den Romanisten der Gegenwart sofort einen ehrenvollen Platz gesichert hat.

Sodann die *Semestrium ad C. Tullium Ciceronem libri sex* (Zürich 1841 — 1851), die meines Wissens nur zur Hälfte erschienen und zum Theil erst von Berlin aus zum Druck befördert worden sind. Das in lateinischer Sprache verfaßte Werk war auf die classisch gebildete Welt aus allen Culturvölkern berechnet, fand aber nur eine kleine Zahl von Lesern. Den Philologen mochte es zu juristisch, den Juristen zu philosophisch, und den Meisten zu gelehrt erscheinen. Nur die gründlichsten Forscher nnd die fleißigsten Freunde des classischen Alterthums kannten und schätzten die Arbeit. Um so günstiger war die Aufnahme, welche dem dritten romanistischen Werke Kellers zunächst in Deutschland zu Theil wurde: dem römischen Civilproceß und den Actionen in summarischer Darstellung, zum Gebrauche bei Vorlesungen. Auf diesem Gebiete war Keller wohl der erste Meister, und dieses kleine und elegante Buch, das im Jahre 1852 in Leipzig erschien, war die reifste Frucht seiner Studien über das classische römische Recht. Die Grundlage derselben hatte er in Zürich gelegt, in Berlin erhielt das Werk seine Vollendung.

Wer nur diese Arbeiten von Keller oberflächlich kennt, der möchte leicht zu dem Irrthum verleitet werden, Keller habe zu den antiquarischen Gelehrten gehört, die sich scheu aus dem Leben der Gegenwart wegflüchten und nur in ihrer Studirstube unter alten Büchern sich heimisch fühlen. Ein guter Leser auch dieser gelehrten Bücher wird aber bald bemerken, daß im Gegentheil der klare Blick in das wirkliche Volksleben ihm auch das Verständniß des Alterthums aufgeschlossen hat, und daß er hinwieder aus dem Studium des Alterthums für die wissenschaftliche Behandlung der heutigen Rechte Gewinn zu ziehen verstanden hat.

Sogar ein bedenklich-praktischer Zug seines realen Geschäftslebens, der ihm vielen Tadel und Haß zuzog, hing vielleicht mit seiner römischen Neigung für die harte und schneidende Rechtsform zusammen. In Geldsachen, die er vortrefflich verstand, war er sehr genau und äußerst gewandt. Wenn er sich in seinem formellen Rechte sicher

Digitized by Google

wußte, so konnte er sogar gelegentlich gegen seine Schuldner eine Härte üben, welche nicht bloß den weicheren Gemüthern unbillig, sondern zuweilen auch denen bedenklich erschien, welche die gesetzliche und die vertragsmäßige Rechtsform niemals von den sittlichen Beziehungen der Menschen trennen wollten.

Die Verdienste Kellers um die Wissenschaft des römischen Rechts sind in Deutschland wohlbekannt; weniger seine Verdienste um die Wissenschaft seines vaterländischen Rechtes, die von den Schweizern höher gewürdigt wurden. Wenn nur der ein wahrer Jurist genannt werden darf, der das lebendige gegerwärtige Recht seines Volkes erkennt und zu handhaben weiß, der aber wohl ein trefflicher Historiker aber nicht ein Jurist seyn mag, der nur mit den Rechtssätzen und Rechtsinstitutionen einer fremden untergegangenen Nation vertraut ist, so hat Keller gerade in der Bearbeitung des Zürcherischen Rechts seinen eminenten juristischen Beruf bewährt.

Als Keller anfing zunächst in der Gerichts-Praxis, später auch in wissenschaftlichen Untersuchungen mit dem einheimischen Privatrecht sich näher zu beschäftigen, eröffnete sich ihm ein noch ganz unbebauter Boden, der nur durch schwere Arbeit urbar zu machen war. Die vorhandenen Satzungen des Zürcherischen Stadt- und Landrechts von 1716 waren ungenügend, um ein klares Bild des Rechts zu geben, an manchen Stellen unverständlich geworden und veraltet. Das ebenso alte Werk des Bürgermeisters Leu „Eidgenössisches Stadt- und Landrecht," für die Zeit seiner Erscheinung sehr achtungswerth und verdienstvoll, entsprach doch nicht den wissenschaftlichen Anforderungen des neunzehnten Jahrhunderts; und seither war für die juristische Cultur fast nichts geschehen. Auch die Gerichtspraxis war — von seltenen Ausnahmen abgesehen — im ganzen unwissenschaftlich. Der größte Theil der Richter hatte keine Universität gesehen. Einige hatten sich durch allgemeine Bildung wohl auch für diese Seite des Staatslebens vorbereitet und ihre Rechtskenntnisse durch Arbeiten auf den Gerichtskanzleien oder bei den Anwälten erworben, manche andere waren sogar ohne solche Vorbildung aus Kaufleuten, Rentiers und andern ehrsamen Bürgern, auf dem Lande auch aus angesehenen Landleuten auf die Richterstühle gesetzt worden. Das Rechtsgefühl entschied häufiger, als das Rechts-

Digitized by Google

bewußtseyn. Ein gebildeter Jurist wurde noch von vielen wie ein gefährlicher Mensch mißtrauisch angesehen. Ich denke mir den Zustand der deutschen Rechtspflege im XV. und zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ziemlich ähnlich. Nur waren damals die unstudirten Räthe und Stadtrichter in den deutschen Reichs- und Landstädten dem Unterschied der Zeit gemäß um vieles roher und unwissender als die Zürcherischen Amts- und Appellationsrichter unserer Restaurationsperiode. Und noch größer war der Unterschied zwischen dem Verhalten der wenigen Doctoren des Römischen Rechts, die damals ihre gelehrten Theorien in die deutschen Gerichte einführten, und dem Benehmen Kellers und seiner rechtsgelehrten Freunde, welche nun anfingen auch an die Gerichtspraxis wissenschaftliche Forderungen zu stellen und dieselbe auszubilden. Das bezeichnet den hohen wissenschaftlichen Standpunkt Kellers vorzüglich, daß er in keiner Weise daran dachte, die Autorität des römischen Rechts nach Zürich zu verpflanzen und die Doctrinen des gemeinen Rechts, wie es auf den deutschen Universitäten gelehrt ward, gedanken- und kritiklos auch da anzuwenden, wohin sie nicht paßten. Vielmehr war es seine Freude unmittelbar in der Beobachtung des heimathlichen *Privatlebens*, wie dasselbe in den Familien, in dem Verkehr der Leute, in den bestehenden Rechtseinrichtungen und Rechtsübungen zu Tage trat, die Rechtsgrundsätze des zürcherischen Rechts zu schöpfen und wissenschaftlich klar zu machen. Hätten die Doctoren des XVI. Jahrhunderts ebenso gehandelt, so wäre der Rechtszustand in Deutschland gesunder und nationaler geblieben. Indem Keller sich für die *Nationalität des Rechts* aussprach, glaubte er der Grundansicht von Savigny über die volksthümliche Entstehung des Rechts treuer zu bleiben, als manche andere Anhänger der historischen Schule, welche die nationale Seite des heutigen Rechts vernachlässigend die römische Theorie für die allein historische ansahen.

Keller war bald nach seiner Heimkehr, 1826, als Mitglied in das *Amtsgericht* der damaligen Oberamtei Zürich ernannt worden, (das Civil- und Strafgericht erster Instanz). Dieses Gericht wurde in den Zwanzigerjahren durch den Eintritt einiger wissenschaftlich gebildeter Juristen zum Hauptsitz der neuen Richtung. Die bewußte Klarheit und Grundsätzlichkeit, die das Amtsgericht in der Durchführung der Processe und in seinen mit Erwägungen versehenen Ur-

Digitized by Google

theilen an den Tag legte, und die Energie womit es die richterliche Selbständigkeit auch der Regierung und dem Obergerichte gegenüber wahrte, machte damals in der kleinen Republik großes Aufsehen und fand auch mancherlei Mißdeutung und Anfechtung. Es wurde viel über die Anmaßung der jungen Juristen geklagt. Keller ergriff demnach für sich und seine Freunde das Wort, indem er in einer Broschüre „die neuen Theorien in der Zürcherischen Rechtspflege" (Zürich 1828) die Angriffe der Gegner siegreich beleuchtete und niederschlug. Die kleine Schrift, die nur für einen localen Leserkreis berechnet war, aber auf diesen eine große Wirkung äußerte, bezeichnete die damaligen Kämpfe, die auch anderwärts und gegenwärtig noch ihre Analogie haben, so deutlich und die Ansicht Kellers von der Aufgabe der Juristen so scharf, daß auch der heutige Leser nicht ungern einige Stellen aus dem außer der Schweiz ziemlich unbekannten Büchlein vernehmen wird.

Dem Vorwurf der Unwissenheit, daß das Studium des römischen Rechts für die zürcherischen Richter entbehrlich sey, begegnet er damit, daß er auf den hohen Bildungswerth der römischen Jurisprudenz hinweist und dann fortfährt:

„Wir studiren das römische Recht nur in der Absicht, uns die Weise der römischen Juristen zu merken, wir wollen von ihnen blos lernen, unser Recht ebenso geschickt zu erkennen und anzuwenden, wie ihnen das mit dem ihrigen gelungen ist. Jedem wissenschaftlichen Mann aber ist es ebenso begreiflich, daß man römisches Recht zum Zweck der formellen Bildung des juristischen Verstandes studiren könne, wie er einsieht, daß beim Studium römischer und griechischer Sprache die allgemeine formelle Bildung im Ganzen Hauptzweck ist; und so lächerlich man es finden würde, wenn jemand aus dem letztern den Verdacht schöpfen wollte, man gehe damit um, in unserm guten Zürich die Leute lateinisch oder griechisch reden zu machen, gerade so verkehrt ist der Schluß: „Weil man römisches Recht kenne und liebt, so strebe man darnach, dasselbe auf Kosten des zürcherischen einzuführen."

Eine andere Klage, die von älteren Staatsmännern erhoben ward, bezog sich auf die neue Erscheinung eines Juristenstandes. Sie meinten, für die schweizerische Republik sey eine solche einseitige Ausbildung unpassend, es sollte Jeder, der sich dem Staate widme, alle Zweige der öffentlichen Geschäfte umfassen. Diesen erwiedert er erst mit treffender Ironie:

„Wir sind erst etwa dreißig Jahre alt oder doch nicht viel darüber und be

Digitized by Google

handeln doch schon Einen Zweig der Staatsverwaltung, während mancher, der jetzt gegen uns das große Wort führt, in diesem Alter noch an gar keinen dachte."

Dann aber geht er ernster auf jene Klage ein und entgegnet denselben mit drei Bemerkungen, aus denen sich ergibt, wie wenig auch Keller und seine Freunde damals eine neue Revolution vorher sahen, wie fest begründet auch ihnen die Restaurationsverfassung vorkam:

1) Der größte Theil unserer jetzigen älteren Regenten haben den Staat durch die Revolution hindurch, wo er zerfallen wollte, gehalten und geleitet. Wer wollte läugnen daß sie in einem solchen Momente — zeitgemäß auf das Ganze und alle seine Theile zugleich ihr Augenmerk richten mußten? Aber müssen wir darum in der gegenwärtigen Zeit dasselbe thun? Der Staat steht jetzt wieder, das baufällige Haus ist von ihnen neu im Großen aufgestellt. Sollte es daher jetzt nicht an der Zeit seyn, sich an die einzelnen Theile zu machen und jedem derselben die feinere und vollendete Ausbildung nach besten Kräften zu geben, zu diesem Behuf aber die nöthige Theilung der Arbeit vorzunehmen?

2) Die zweite Bemerkung macht auf den Unterschied der alten (vor der helvetischen Revolution von 1798 bestandenen) und der neuen Verfassung aufmerksam, in jener noch Verbindung von Administration und Justiz, in dieser Ausscheidung der Rechtspflege von der Verwaltung. Daraus folge das Bedürfniß eines Juristenstandes für die Rechtspflege.

3) „Wahr bleibt es, daß jedes Staatswesen, Republik wie Monarchie, Männer bedarf, welche, alle Zweige der Verwaltung (? sollte heißen der Amtsthätigkeit) durchdringend und über dem Detail derselben stehend, Einheit und Zusammenhang unter allen erhalten. Das ist Sache der eminenten Talente. Aber wer ungeweiht und unberufen zu dieser Function sich hinzu drängt, der ist und bleibt im Ganzen nichts und in Allem ein Pfuscher, deren die Welt in hohen und niederen Stellen so viele zählt, und wozu Mancher herabsinkt, der, hätte er die richtige Bahn betreten und sich nicht überschätzend seine Kräfte einem einzelnem Fache zugewendet, ein brauchbarer Arbeiter geworden wäre."

Trotz solcher Verkennung und Mißgunst, welcher er damals ausgesetzt war, wie alle die reformatorisch eingreifen überall, war er doch in seinem juristischen Berufe glücklich. Die Fruchtbarkeit der geistigen Arbeit befriedigte ihn, und die Achtung und der Beifall aller Freunde des Fortschritts gaben ihm einen Ersatz für die Lästerungen und das Achselzucken der Gegner. Ein merkwürdiges Zeugniß dieser Stimmung findet sich in einem Briefe vom 6. August 1829, in welchem er mich einlud, nach Vollendung meiner Universitätsstudien ebenfalls in die Heimath zu kommen:

Digitized by Google

„Was ich von unserm vaterländischen Gerichtswesen halte, wissen Sie, und so kann es sonderbar scheinen, wenn ich Sie gerade mit der Individualität unseres Rechtswesens nach Hause locken möchte. Und dennoch ist es gewissermaßen so. Ich glaube, daß der Jurist von Geist und Leben gegenwärtig bei uns einen schönen Wirkungskreis findet, schöner wie irgendwo in Deutschland. Wir schöpfen unmittelbar aus der Quelle, während andere durch gelehrten Stoff erdrückt sind, wir können unserm Rechts- und Gerichtswesen auf Jahrhunderte hin eine gute Richtung geben, während andere ihre besten Gedanken und die Resultate ihrer glücklichsten Forschungen an der schiefen Richtung, welche schon unveränderlich da ist, scheitern sehen; wir haben alle mögliche Leichtigkeit, und sind schon durch unsere Staatseinrichtung darauf hingewiesen, theoretische Forschungen und praktische Anwendung ihrer Resultate mit einander zu verbinden, während anderswo der Praktiker in seinen Amtsgeschäften erdrückt wird und dem Theoretiker eine erfreuliche Praxis nicht offen steht. Sie erinnern sich der schönen Worte, mit denen Savigny (im Beruf) das Verhältniß zwischen Theorie und Praxis bei den römischen Classikern beschreibt; jedermann versteht sie, aber sie sind mir erst recht lebendig und theuer geworden, seit ich unser Partikularrecht bearbeite. Auch die politische Bedeutung eines guten Gerichtswesens tritt gewiß nirgends besser ans Licht, als bei uns. Bei all unsrer gepriesenen Freiheit haben wir mehr (?)Despötlerei und Streben nach unrechter Gewalt als anderwärts, und auch bei uns muß ein gutes Gerichtswesen der Grundpfeiler wahrer Freiheit seyn. Das Unangenehme, das wir zu tragen haben, will ich nicht verheimlichen; aber ich brauche es Ihnen nicht zu beschreiben; es sind ja nur die alltäglichen persönlichen Leidenschaften, mit denen wir zu kämpfen haben; auch dieser Kampf hat sein Gutes und es ist kein hoffnungsloser Kampf. Das Bitterste haben wir hinter uns, und das drückende Gefühl, in seinen besten Bestrebungen und in seinem ganzen Wesen und Wollen mißkannt zu werden, werden Sie, wie ich glaube, nie in dem Maße wie wir zu schmecken bekommen."

Daß die letztere Prophezeiung erfüllt werde, war freilich nicht zu erwarten.

Keller war der erste, welcher das zürcherische Partikular-Recht in seinem ganzen Umfang wissenschaftlich bearbeitete. Nur einzelne Materien waren theils vor ihm, theils gleichzeitig von andern gründlich studirt worden. Er mußte noch ganz aus dem rohen und aus dem dunklen heraus arbeiten. Seine öffentlichen Vorlesungen, erst an dem politischen Institut, später an der Universität Zürich legten die Grundlage für die ganze wissenschaftliche Erkenntniß und Darstellung dieses Rechts. Mit ungewöhnlichem Scharfblick und großer Meisterschaft behandelte er vorzüglich das Recht der Forderungen und der Schulden und ihrer Sicherung. Um auch die Gerichtspraxis für diese wissenschaftliche Richtung zu gewinnen und da-

Digitized by Google

rin zu erhalten, gründete er später die Monatschronik für die zürcherische Rechtspflege, XII Bände (1833 — 1838), welche einzelne Abhandlungen und die wichtigsten Erkenntnisse der Gerichte publicirte. Nur in einer wesentlichen Beziehung bedurften diese Arbeiten noch einer umfassenden Ergänzung und theilweise Berichtigung. Das Hauptstudium Kellers war römisches Recht, mit dem deutschen Rechte in seiner nationalen Begründung und Geschichte hatte er sich wenig beschäftigt. Auch die zürcherische Rechtsgeschichte, welche einen wesentlich germanischen Charakter hat, und nur wenig von römischer Einwirkung betroffen ward, hatte er noch nicht zum Gegenstand tieferer Studien gemacht. Als ich im Verfolg den Versuch machte, die historische Begründung und Entwicklung des zürcherischen Rechts nachzuweisen, war er in jeder Weise geneigt dieses Streben anzuerkennen. Obwohl wir zu der Zeit als die Zürcherische Rechtsgeschichte zuerst erschien (1838 und 1839) politische Gegner waren, so war dennoch die politische Entzweiung für ihn nie ein Grund zur Gehässigkeit und Feindschaft auf dem neutralen Gebiete der Wissenschaft.

Ueberhaupt habe ich die reinigende und veredelnde Macht der Wissenschaft selten deutlicher erkannt, als in dem Leben Kellers. Er stürzte sich in die wissenschaftlichen Studien wie in ein frisches stärkendes Bad, welches allen Schmutz des täglichen Lebens und alle Flecken der Leidenschaften abwascht. Da war er immer unbefangen, heiter, frei nach Wahrheit ringend. Ich habe nie einen Zug des Neides, keine Spur von Gelehrten- oder Autoreitelkeit an ihm bemerkt. Jeder Fortschritt, den Andere in seinem Umkreis machten, war für ihn eine Freude; er war ebenso bereit, denselben zu fördern, wie für sich nutzbar zu machen. Von ganzer Seele liebte er die Wahrheit.

Bis zum Herbst 1830 waren die strebenden jüngeren Zürcher als eine liberale wissenschaftliche Reformpartei freundlich verbunden, Keller, Finsler, v. Meiß, Ferd. Meyer, Rüscheler, die beiden Ulrich, Hirzel, Heß, Klauser, Pestalutz und Andere. Zu beiderseitigem Schaden fingen die bisherigen Freunde an, in Folge der Revolution von 1830 sich gesellschaftlich zu trennen. Wären sie verbunden geblieben, so hätten sie einander wohl gelegentlich be-

Digitized by Google

kämpft, aber in manchen Fällen auch ergänzt und leichter verständigt. Durch die sociale Trennung aber wurde die politische Scheidung bitter, gehässig, zu Extremen gedrängt. Der Raum war zu enge, um einander ohne Anstoß zu begegnen, und man kannte sich wechselseitig zu nahe, um dem vergiftenden Klatsch zu entgehen.

Der Impuls zu der Zürcherischen Revolution war von der Pariser Julirevolution gekommen. Die Landschaft forderte eine stärkere Repräsentation im großen Rathe und in der Behörde, als die Restauration von 1815 bewilligt hatte, und einen Umschwung in liberaler Richtung, die liberale Partei der Städter hielt zwar den Grundgedanken der Bewegung für gerecht, aber die revolutionäre Gewalt, auf die man zuvor nicht gefaßt war, erschreckte anfangs Alle. Sie hatten die Reform gewollt und schon vieles erreicht — Fortschritte in der Rechtspflege, Preßfreiheit, freiere Berathung im großen Rath — und nun entstand die Besorgniß, ihre Kulturbestrebungen möchten durch die Roheit demokratischer Leidenschaften wieder zerstört werden. In der Stadt waren außer jener Partei eine Anzahl alter Herren voll Zorn und Eifer gegen die Revolution, welche ihre Herrschaft erschütterte; und nur mit Widerwillen gaben viele Stadtbürger die Aussicht auf die bisherigen politischen Vorzüge auf, die ihnen historisch begründet und durch die städtische Kultur gerechtfertigt erschienen.

Keller hatte zuerst noch der feigen Flucht wehren wollen, zu welcher gerade die das Losungswort gegeben, deren unbelehrbarer Hochmuth bisher jede liberale Reform am zähesten bestritten hatte. Aber, als er sah daß die Revolution unvermeidlich geworden, daß sie da war, hielt er es auch für thöricht sie zu bekämpfen, und entschloß sich, einer der Ersten, sich derselben hinzugeben und sie wo möglich zu leiten. Ihm folgte mancher der talentvollen Männer, und bald ward er die erste geistige Autorität und der einflußreichste Führer der liberal-radikalen Partei, die sich von dem Beifall des Landes getragen der Herrschaft bemächtigte.

Ein anderer Theil jener sogenannten Jungen aber glaubte dem Vaterlande besser zu dienen, wenn sie sich als Partei der Gemäßigten sammle und die Revolution, wo sie ausschreite und die Gerechtigkeit oder die Culturinteressen gefährde, bekämpfe. Obwohl auch sie nicht aus den öffentlichen Stellen verdrängt ward, so kam sie doch

Digitized by Google

allmählich in den entscheidenden Behörden in die Minderheit. Nur in der Hauptstadt hatte sie das Uebergewicht. Gerade dadurch aber ward der alte kaum vernarbte Schaden des Zürcherischen Gemeinwesens, die unselige Zwietracht zwischen Stadt und Land, zur offenen schmerzlichen Wunde. Die erste Partei hatte in sich auch mancherlei rohe Revolutionselemente, und war genöthigt auch dem erregten Mißtrauen und den Leidenschaften des Landes manche Zugeständnisse zu machen. Aber auch die zweite Partei konnte der reaktionären Neigungen, die sich in ihr öfter heimlich als offen geltend machten, nicht immer Herr werden.

In städtischen Dingen galten die Führer dieser zweiten Partei fortwährend als Liberale, von dem Lande aber wurden sie als „Aristokraten" betrachtet. Die geistige und moralische Gefahr der ersten Partei war, daß ihr wissenschaftlicher Liberalismus zu ungebildetem oder ideologischem Radikalismus ausarte und verderbe; die der zweiten Partei, daß ihr Conservatismus zu philisterhaftem engem und kleinlich bösem Absolutismus abgeschwächt und zur zeitwidrigen Reaktion entstellt werde.

Zur Zeit als die neue Verfassung bearbeitet und die Behörden zuerst neu besetzt wurden, war der Bruch innerhalb der alten Reformpartei noch nicht vollzogen. Damals hatte Keller das Hauptinteresse für eine unabhängige wohlorganisirte Rechtspflege zu sorgen. Es ist vornehmlich sein Verdienst, daß die Bestimmungen der Verfassung von 1831 und die organischen Gesetze in diesem Sinne ausgefallen sind. Dabei bewährte er auch sein staatsmännisches Talent. Obwohl er sich immer mit Vorliebe für die Interessen der Rechtspflege und des Rechts verwendete und andere Dinge gerne andern überließ, so überschritt er doch die Gränzen eines bloßen Juristen und wußte auch die politischen Mittel mit staatsmännischer Umsicht und Sicherheit in Bewegung zu setzen, mit denen seine Ziele zu erreichen waren. Die Parteiversammlungen empfingen von ihm ihr Losungswort, die Presse wurde von ihm in diesen Dingen geleitet, in den berathenden Commissionen war er der gewandteste Debatter, im großen Rath der populärste und einflußreichste Redner. Sein klarer Geist, die Jedermann verständliche an das tägliche Leben erinnernde Sprache, der wissenschaftliche Sonnenglanz, der das schein-

Digitized by Google

bar Gewöhnliche verklärte, die Willenskraft, die seiner Stimme einen sonoren Klang und zuweilen Schärfe gab, machten seine öffentlichen Reden außerordentlich wirksam. Er sprach meist entscheidend, wenn er sprach.

Als Präsident des Zürcherischen Obergerichts stand er seit 1831 auch äußerlich an der Spitze der Rechtspflege.

Er hatte dafür gesorgt, daß auch die Thätigkeit, welche in anderen größeren Staaten dem Justizministerium zugewiesen ist, in dem Zürcher Obergerichte concentrirt werde. Dasselbe überwacht die gesammte Rechtspflege in allen ihren Verzweigungen und Organen, und ist selbst nur der unmittelbaren Oberaufsicht des großen Rathes unterworfen, dem jede Gefährdung der richterlichen Selbständigkeit verfassungsmäßig untersagt bleibt. Wenn die zürcherische Rechtspraxis, ohne irgend sich von dem Zusammenhang mit dem Volksgefühl und dem Volksbewußtseyn loszureißen, einen wissenschaftlichen Charakter und Ausdruck erhielt und bald in der ganzen Schweiz großes Ansehen erwarb, so hatte Keller an dieser Durchbildung und an dieser Erhebung der Jurisprudenz einen sehr großen Antheil. Durch sein Beispiel, durch seine Lehre und durch seine amtliche Autorität wirkte er entscheidend auf diese Richtung ein. Trotz aller politischen und sonstigen Gegensätze verehren daher in ihm die zürcherischen und großentheils die schweizerischen Juristen den ersten Begründer und Bildner einer wissenschaftlichen schweizerischen Jurisprudenz.

Einen solchen Nachruhm zu erwerben, den wohl die Freunde, Schüler und Nachfolger Kellers noch weiter (durch ein öffentliches Denkmal) bethätigen werden, ist auch dem größten Talente nur unter der Voraussetzung möglich, daß es auch die sittlichen Kräfte seiner Seele anstrengt. Ich sage das, weil ich weiß, daß Viele, die Kellers Geist sehr hoch schätzen, geneigt sind ihn sittlich gering zu werthen; und denke, wer den sittlichen Werth eines Mannes richtig beurtheilen will, muß vor allen Dingen ihn in seinen Tugenden, wie in seinen Fehlern zu verstehen suchen. Wer aber sich zu schwach und zu läßig fühlt, mit den Tugenden eines Mannes Schritt zu halten, dem steht nach meinem Gefühl Bescheidenheit im Tadel seiner Fehler besser an, als selbstgefälliges Verdammen.

Digitized by Google

Ich maße mir nicht an über Kellers Leben Gericht zu halten, ich will hier nur einen geringen Beitrag zum Verständniß seines Wesens geben, wie er mir erschienen ist, und nun nach seinem Tode in seinen lichten Theilen heller und freundlicher noch erscheint. Weite Kreise derer, welche Keller nur oberflächlich kannten, hielten ihn für herzlos, kalt, lieblos, selbstsüchtig in eminentem Grade. Allerdings spielte er zuweilen mit den Menschen, ohne einen innern Antheil an ihrem Schicksal zu nehmen; er war gewöhnt, sich selbst zu prüfen und auch andere zu durchschauen und zu überschauen und machte dann seine Ueberlegenheit leicht fühlbar. Er kannte die menschlichen Schwächen vortrefflich, und diese Kenntniß reizte ihn etwa zum Spott und sogar zur Menschenverachtung. Obwohl mit einem sinnlich reizbaren Körper ausgestattet, war er niemals sentimental im Umgang mit Menschen und verstattete den Leidenschaften seiner Sinnlichkeit keinen Einfluß auf sein öffentliches Leben. Nie ließ er sich von einer schönen oder liebenswürdigen Frau beherrschen, nie von einer Buhlerin leiten. Er betrachtete diese Dinge als eine Privatsache, die Niemanden als ihn selber und die angehe mit denen er sich abfinde. Für seine liebenswürdige Frau und für seine Kinder bewahrte er, wenn gleich die äußeren Beziehungen und Erfahrungen zuweilen ihre Schatten auf die Heiterkeit seines Familienlebens warfen, eine ernste nachhaltige Liebe, die nicht aus Selbstsucht entsprang. Sein Gemüth lag tief wie von einer kalten Rinde umschlossen, es war schwer und nur selten zu erwärmen; aber auch seine Freunde wissen davon, wie fest verwahrt in dieser verschlossenen Tiefe seine Freundschaft ruhte und wie verläßig sie war, wenn es gelang, den Verschluß zu öffnen. Hatte er wohl ein energisches Selbstbewußtseyn und den Willen, sein Wesen in der Welt zur Wirksamkeit und zur Geltung zu bringen — was die Menschen so oft als Egoismus verschreien und verschwärzen, während es zunächst die Pflicht einer bedeutenden activen Individualität ist —; so bewährte er doch in den wichtigsten Beziehungen seines Berufes ein Wohlwollen gegen Mitstrebende und eine liebevolle Hingebung an die großen Ziele der Wissenschaft und des Rechts, wodurch alle Selbstsucht auch in ihm gereinigt und aufgelöst ward.

Ein bisher auch in der Schweiz unbekannt gebliebener Zug, den ich nun aus der damaligen Correspondenz zwischen Keller und

Digitized by Google

mir mittheile, mag ein unmittelbares Bild von seiner Gemüthsart und Denkweise geben, und einen Einblick gewähren in die Spannungen und Streitigkeiten der Dreißigerjahre. Wenn ich dabei auch meiner erwähnen muß, so hoffe ich schon dadurch entschuldigt zu werden, daß meine Aeußerungen aus jener Zeit nur zur nöthigen Folie dienen um den Charakter Kellers in das richtige Licht zu versetzen.

Im Jahre 1834 stand Keller auf dem Gipfel seines politischen Ansehens im Kanton Zürich. Wenn er gleich nicht in der Regierung sondern im Obergericht seine regelmäßige Wirksamkeit suchte und fand, so war er doch das anerkannte Haupt der sogenannten radikalen Partei geworden und hatte auch in der Regierung ergebene Anhänger. In allen wichtigeren Fragen, die mittelbar oder unmittelbar im großen Rath zur Erörterung kamen, folgte die Mehrheit des großen Rathes meistens seiner Leitung. Ich selber war damals, da ich noch nicht das erforderliche Alter erreicht hatte, nicht im großen Rathe, aber als außerordentlicher Professor an der neu gestifteten Universität, auf deren Gründung und Fortbildung Keller einen sehr bedeutenden Antheil hatte, Kellers College in der juristischen Facultät. Ich hielt mich zu der Partei der Gemäßigten. Die Spannung und Reizung der beiden Parteien war zu jener Zeit sehr unangenehm geworden. In einem Briefe vom 29. Mai 1834 machte ich nun Keller den Vorschlag einer offenen gegenseitigen Erörterung und Besprechung, welche die persönlichen Beschwerden feststelle und berichtige, die politischen Differenzen fixire, aber auch das Gemeinsame in unserem Streben gegen Verkennung wahre, und ohne der Freiheit der abweichenden Meinung und Handlungsweise in politischen Dingen irgendwie Fesseln anzulegen, doch die alten freundschaftlichen Beziehungensichere. Keller ging auf diesen Vorschlag mit herzlicher Freude ein. Hier seine Antwort vom 31. Mai 1834, deren lebhafter und warmer Gemüthsausdruck das unwahre Bild berichtigen wird, das sich die meisten von Kellers Kälte gemacht haben.

Digitized by Google

Aarau, 31. Mai 1834.

Verehrteſter Herr!

Ich kann Ihnen nicht mit Worten ausdrücken, wie ſehr mich Ihr Brief überraſcht und ergriffen hat. Er war das erfreulichſte Ereigniß, das mich ſeit langer Zeit betraf. Ja wohl und gerne nehme ich Ihr Anerbieten einer freien und aufrichtigen, umfaſſenden und erſchöpfenden gegenſeitigen Erklärung an. Wie mir unſer früheres Verhältniß ſtets in lieblichem Lichte vorſchwebt, wie ich die ſpätere Entfremdung nie verſtehen, nie heimweiſen noch rechtfertigen konnte, ſo hoffe ich, daß nach offener und freimüthiger Mittheilung die letztere als das Irrthümliche, Schlechte Vergängliche, jenes aber als das Wahre, Gute und Bleibende erſcheinen werde. Sprechen Sie ſich ganz aus, meiden Sie auch den wirklichen Vorwurf nicht, ich werde und muß und will ein Gleiches thun. Entgegengeſetzte Anſichten über Einzelnes wenn auch noch ſo Wichtiges haben nie einem Freunde mein Herz entfremdet. Daß meine Achtung vor des Andern Individualität nicht an die unſinnige Bedingung geknüpft iſt, daß ſie ganz oder ungefähr die meinige ſeyn müſſe, das verbürgt Ihnen ſchon eine Eigenſchaft, durch die ich, wenn durch irgend eine, mich von dem Haufen unterſcheide, nämlich die Fähigkeit ſcharfer und unbefangener Reflexion über mich ſelbſt. Sie werden es aber auch aus meinen künftigen Aeußerungen erkennen, daß mich die Verſchiedenheit unſerer Anſichten nie eigentlich geſtoßen hat, denn — ſonderbar genug — meine Vorwürfe werden meiſt gemüthlicher Natur ſeyn.

Aeußern Sie Sich alſo, wie Sie das Herz treibt, ſchriftlich, mündlich, wie Sie wollen. Ich werde es ebenſo halten, es ſoll, wenn Sie das nicht ſtößt, auf meine Stimmung ankommen, ob ich Ihnen ſchriftlich oder mündlich antworte Ich kann jetzt nicht mehr ſchreiben, ſeyen Sie überzeugt daß ich Ihren Schritt gegen mich nicht gering anſchlage, und daß er mich mächtig verpflichtet. Ich hoffe den Glauben an die Menſchheit, den Glauben an Ehre und Treue wieder zu finden.

Ihr

Dr Fr. L. Keller.

Eingehender ſind die beiden folgenden Briefe, der eine — noch ſehr jugendlich gedachte und gefärbte — von mir, der andere Kellers reifere Antwort. Des Verſtändniſſes wegen, theile ich auch den meinigen im Auszuge mit.

I. Brief von Bluntſchli an Keller.

Zürich den 8. Juni 1834.

Ich rechne es zu den verderblichſten, aber nothwendigen Folgen jeder Revolution daß Farben und Parteinamen, ungeachtet ſie oft nur ein Aeußeres ſind, auseinanderreißen was innerlich zuſammen gehören ſollte. Allmählich verwandelt ſich aber der äußere Schein in innere Wirklichkeit, wie im Leben überhaupt die Form von dem größten Einfluſſe iſt auf das innere Weſen.

Zu aller Zeit hat es aber Männer gegeben, welche ungeachtet ſie einem Partei-

Digitized by Google

ſyſteme ihrem Handeln und Wollen nach entſchieden angehören, ſich doch zu der Vielſeitigkeit erheben können, entgegengeſetztes Handeln und Wollen als etwas nicht weniger nothwendiges, heilſames und wahres zu erkennen, mit einem Worte für Verſchiedenes den höhern gemeinſamen Geſichtspunkt aufzufinden, aus dem ſich die Widerſprüche auflöſen laſſen. Dieſe Betrachtung und Ueberzeugung, daß Sie zu dieſen Männern gehören, haben mich zu meinem Schritte bewogen.

Ich glaube, daß die Individualitäten, welche völlig ihrem Weſen und ihrer ganzen Richtung nach verſchieden ſind, ſich wohl gegenſeitig achten, aber nie in ein perſönlich befreundetes Verhältniß treten können; aber ich glaube nicht, daß unſere Individualitäten ſolche Grundverſchiedenheiten haben. Im Gegentheil, je mehr ich die Sache überlegt habe, deſto lebhafter tritt mir das vielfach Gemeinſame hervor. Nicht nur in wiſſenſchaftlichen Anſichten und Beſtrebungen, auch in manchen Richtungen, Neigungen, Kräften der Seele, und im politiſchen Wollen. Ich finde da der Berührungspunkte unzählige. Gerade deßhalb, weil hier Gemeinſames iſt, das ſich immer leichter erkennen läßt, als das Fremdartige, und weil dieſes uns von ſelber näher zuſammenführt und eine vollſtändige Trennung unmöglich macht, führe ich dasſelbe hier nicht weiter aus.

Dieſer Brief ſoll daher mehr den Verſchiedenheiten und der Erklärung der „ſpätern Entfremdung“ gewidmet ſeyn. Wenn ich das nicht ohne Beimiſchung von Vorwürfen thun kann, ſo entſchuldigen Sie dieſe, wie Sie können und verſchonen Sie mich mit den Ihrigen auch nicht.

Mir ſcheint es, es laſſen ſich drei Geſichtspunkte hervorheben: 1) politiſche Thätigkeit. Ich habe Sie niemals für einen Radikalen halten können, während ich manchen von Ihren Freunden wirklich für radikal halte. Schon Ihre Wiſſenſchaftlichkeit an ſich hinderte mich dieß anzunehmen; denn bis jetzt iſt mir kein durch und durch wiſſenſchaftlicher Mann vorgekommen, der wahrhaft radikal geweſen wäre. Oberflächlich Gelehrte, die ſich in allgemeinen Phraſen gefallen, freilich genug, auch mitunter ſehr kluge Leute. Ihre ganze wiſſenſchaftliche Thätigkeit und Anſicht zeugten ferner dagegen; ich erinnere Sie nur an das reformirende nie umſtürzende prätoriſche Recht im Gegenſatz zu dem alten civilen. Nicht weniger entſcheidend ſpricht dagegen Ihr hohes Herrſchertalent und Gefühl der Kraft, welche Ihnen den Haufen tief unter ſich erſcheinen laſſen müſſen. Ich geſtehe Ihnen daher frei, ich habe es erſt mit lange verhaltenem Schmerz, der am Ende in laute Mißbilligung ausbrach, geſehen, wie Sie den Radikalismus ſchützten, und ihn ſogar zur Herrſchaft erhoben. Ich halte dieſe Richtung des Radikalismus freilich ſo wenig als irgend eine andere, für abſolut böſe. Wenn ſie als einzelnes Element erſcheint, welches durch andere im Gleichgewicht gehalten wird, ſo erſcheint ſie mir ſogar wohlthätig, ich betrachte ihn als ätzende Säure, die zum geſunden Leben gehört; aber wenn er im Uebermaß vorhanden iſt und allein gelten will, ſo ſcheint er mir den ganzen lebendigen auch auf Glauben und Autorität ruhenden Organismus des Staates zu zerfreſſen. Ich gebe zwar zu, unter Umſtänden kann es für den Staatsmann nothwendig werden, um große Gedanken auszuführen und die Aufregung der Maſſe un-

Digitized by Google

ter die Herrschaft des Geistes zu bringen, sich einer im Uebermaß verderblichen Richtung anzunehmen. Ich gebe ferner zu, daß dieses mir nicht immer so klar war und ich vielleicht darum manche Ihrer Handlungen zu einseitig und befangen auffaßte. Aber ich glaubte wahrzunehmen, daß Sie auch da consequent diese Richtung unterstützten, und ihr durch ihre Talente neue Kräfte gaben, als es nicht mehr nothwendig war für andere höhere Zwecke. Wenn diese Wahrnehmung mich gegen Sie stimmen mußte, so war es doch keineswegs das, was mich am meisten zurückstieß. Große Männer haben in der Regel ein persönliches Wohlwollen, im Siege Großmuth. So lange man kämpft, kann ich jede Erbitterung und Härte sogar entschuldigen. Aber wenn man die Gegner überwunden hat, muß man sie schonen und auch ihre Interessen wahren. Dieses Wohlwollen aber glaubte ich nun vollständig bei Ihnen zu vermissen. Eine schneidende Härte, und eine grausame Kälte schien der Besiegten noch zu spotten. Das ist's recht eigentlich, was ich nicht vertragen mochte, und mich aufs heftigste verletzte, ihr Verhältniß zu der städtischen und der gemäßigten Partei. Ich erkenne es freudig an, Sie haben mich persönlich niemals beleidigt, ich habe von Ihnen zumal als Lehrer nur Wohlthaten genossen. Aber oftmals habe ich früher gewünscht, Sie möchten mich persönlich beleidigen, damit ich Ihnen nicht als undankbar erscheine, wenn ich die Verletzung von Verhältnissen die mir heilig schienen, und die Beleidigung der besiegten Parteien, die sehr achtbare und für das Wohl eines geordneten Staates unentbehrliche Elemente in sich faßten, von Ihnen losriß. Auch da muß ich gestehen, die heftigsten Angriffe kamen nicht von Ihnen, sondern von Ihren Freunden und Anhängern; aber was war natürlicher, wenn auch nicht billig, als dem Feldherrn zuzuschreiben was seine Untergebenen sündigten, da sie dafür weder zurecht gewiesen noch zurückgehalten wurden?

2) Ihre Persönlichkeit. In den meisten Hauptbeziehungen spricht mich diese ungemein an; auch hier will ich indeß berühren, was störend auf mich gewirkt hat. Es hängt unmittelbar mit dem vorhin Gesagten zusammen. Kälte, die sich zuweilen in Härte, zuweilen in einen herbe schmeckenden Spott verwandelte. Ich bin überzeugt, daß dieser schon manchen Freund Ihnen entrissen hat, der wahrhaftig Ihrer Freundschaft würdiger gewesen wäre, als viele der Gebliebenen. Was alle sagten, glaubte auch ich: es fehle Ihnen jede gemüthliche Kraft. Wäre ich nicht vorzüglich durch Blicke in Ihr Familienleben hier von einer Schroffheit der Ansichten zurückgekommen, so hätte ich den vorigen Brief so wenig als diesen an Sie gerichtet.

3) Mangel an gegenseitigem Verkehr. Dieser freilich mehr äußere Grund hat zu einer Entfremdung vielleicht am meisten von allen mitgewirkt. Bei der Schroffheit der Parteiungen, in der ersten Hitze des Kampfes, war freilich eine Unterbrechung dieses Verkehrs unvermeidlich. Wenigstens ich mußte erst gewisse Erfahrungen machen, um mich auf die Höhe, auf welcher Sie wohl schon früher waren, zu erheben, wo, selbst wenn man zuweilen in Ansichten und Bestrebungen entgegen steht, doch die gemeinsamen Anknüpfungspunkte nie aufgegeben werden, sondern vielmehr der gegenseitige Austausch von Ansichten nur lebendiger und reichhaltiger wird. Wenn man aber von andern, die man persönlich vielleicht richtiger würdigen würde, immer nur durch den Mund dritter Betheiligter, die ge-

Digitized by Google

wöhnlich auffassen und beurtheilen, wie die Masse nach Meinungen, nicht nach Einsichten erzählen hört: so kann es nicht anders kommen, als daß unsere schiefe Urtheile sich bilden, die der Wahrheit fremd oder oft ihr Zerrbild sind. Die Freunde, welche jeder hat, wenn sie entgegen stehen; die Parteien haben etwas trennendes, dem man nur dadurch begegnen kann, daß man in dieser Beziehung sich über sie stellt, und selbst in der Quelle schöpft.

Wenn Sie dieser Brief nicht abgeschreckt hat, was ich nicht hoffe, so würde ich Ihnen den Vorschlag machen, durch einen erneuerten gegenseitigen persönlichen Verkehr, der je nach Umständen schriftlich oder mündlich seyn könnte, das alte mir einst so lieb gewordene Verhältniß, freilich in etwas modificirter Form (nach allem geschehenen ist es nicht anders möglich) wieder zu beleben. Als Grundsatz wäre vorauszusetzen: 1) freie, offene Sprache über alles was künftig geschieht oder mißfällt. 2) Auf der Seite-lassen dritter Personen, die störend einwirken könnten.

II. Brief von Keller an Bluntschli.

Aarau, 3. Heum. 1834.

Legen Sie es mir nicht als Gleichgiltigkeit aus, daß meine Antwort sich so lange verzögert hat, ich befand mich seit einigen Wochen in der widerwärtigen Zerstreutheit, welche einem ein unabsehbares Meer von schlecht geordneten und schlecht verarbeiteten Acten, die man durchstudiren muß, verursacht, und womit eine Stimmung verbunden ist, in der man zu nichts aufgelegt ist. Es war die Waldsache und die aus Stiftungen abgeleiteten Special-Ansprüche an das Universitäts-Gut. Beides ist jetzt — in meinem Kopfe wenigstens — beseitigt. Während des Großen Rathes wollte ich Sie nicht besuchen, weil es mir auch besser zusagt, mich erst schriftlich gegen Sie zu äußern. Ist dieß einmal geschehen, so wünsche ich dann mündlichen Verkehr, und werde Sie daher aufsuchen, sobald ich nach Zürich komme.

Die Art wie Sie Sich gegen mich äußern, freut mich, und je offener sie ist, desto mehr; daß dieser Verkehr unter uns Beiden bleibe, habe ich schon beim Empfang Ihres ersten Briefes als stillschweigend verstanden angenommen, und bin dabei buchstäblich verblieben, ob ich gleich denselben in Gegenwart eines Freundes erhielt, dem ich ohne diesen Instinct sonst vielleicht erzählt hätte. Erwarten Sie keine geordnete Antwort, ich schreibe Ihnen wie es mir eben einfällt.

Wohl beklagen Sie mit Recht die Parteinamen und ihre Wirkungen. Ich habe Ihnen schon früher gesagt, und es ist noch zur Stunde meine Ueberzeugung, daß Sie von Geburt ein Radikaler sind, und Sie behaupten mir, daß ich keiner sey. Wir haben wohl Beide Recht, nur jeder nach seiner Definition. Mein Radikalismus bestand seit Jahren in dem Streben nach durchgreifender Verbesserung der Verfassung und Durchführung derselben durch die Gesetzgebung, und durch die Verwaltung. Darum wehrte ich mich am 1. November 1830 gegen das Kleistern mit bloßer Veränderung der Repräsentation, darum drang ich auf den Art. 21 der Vfg. Das Wesentlichste dieser Verbesserung besteht mir in Wegschaffung des alten väterlichen (auf Gnade und Ungnade, besser gesagt auf den individuellen Willen

Digitized by Google

und die individuelle Güte der Regenten basirten) Regimentes und in Substituirung der Herrschaft des Grundsatzes, des Gesetzes, der Wissenschaft. Eine solche durchgreifende Veränderung hielt ich für nöthig, weil ich — getreu der Schule, der wir beide angehören — eben fand, daß bei uns der Buchstabe um ein Jahrhundert hinter den Ideen, welche sich im Laufe der Zeit geltend gemacht, und für die wir längst gekämpft hatten, zurückgeblieben sey. Allerdings hätte ich den revolutionären Punkt selbst nicht leicht, wohl nie herbeigeführt; ich habe, wie Sie wissen, an der Versammlung von Uster nicht den entferntesten Antheil gehabt. Aber als sich die Revolution ohne mich gemacht hatte, als ich sah, daß der Widerstand gegen diese Form des Fortschritts nur schädlich wäre, als ich den Feinden nicht bloß der Revolution, sondern alles Fortschrittes und alles dessen was ich für gut und recht halte am 25. November 1830 vergeblich das Riechfläschchen unter die Nase gehalten hatte und von ihrer feigen Flucht auch mit meinem partiellen Widerstand überrannt worden war; da dachte ich, soll Revolution seyn, und ist dieß das einzige Mittel unsere elenden Alten zu zwingen, so soll sie auch, so viel an mir liegt eine gute Richtung nehmen, und dazu dienen die Ideen zu verwirklichen, für die ich längst als für Wahrheit und Recht gekämpft hatte. Dazu mußte mich vollends der Inhalt des Uster-Memorials bestimmen, das neben Auswüchsen doch das wesentliche Gute umfaßte. Meine Thätigkeit bei den Verfassungsberathungen ist Ihnen zu bekannt und ich habe Sie selbst von dem Plan und dem Gang meines Verfahrens gleichzeitig so offen unterrichtet, daß ich hier darüber schweigen und nur noch manches für mündliche Unterredung aufbehalten kann. Nach der Verfassung leitete mich wesentlich das Bestreben zu vermeiden, daß die ganze Revolution wieder wie das frühere Mal mit ein paar unwirksamen Grundsätzen und mit Personal-Aenderung in den Behörden ablaufe. Die Verwirklichung des Art. 21 der Vfg. war und ist mein Hauptbestreben, aber damit ist auch die Nothwendigkeit gegeben Viele zu verletzen, manche Interessen zu gefährden (Sie wissen ja: **On ne fait pas une révolution avec de la fleur d'orange!**) und damit bei kurzsichtigen und namentlich bei unwissenschaftlichen Menschen den Schein der Bosheit, des Hasses, der Gefühllosigkeit auf sich zu laden, denn bekanntlich beißen die allgemeinen Grundsätze die in einer Vfg. stehen Niemanden, aber die Specialisirung und Durchführung derselben, die freilich derjenige, welcher mit Grundsätzen und der Entwicklung zu verkehren gewohnt, als bloße Folge, der Alltagsmensch aber als etwas Neues betrachtet, die beißen so daß Viele zucken und schreien, die an dem allgemeinen Grundsatz keinen Anstoß genommen hatten. Wahrlich darüber habe ich mich nie getäuscht, und wäre ich, wie nicht Sie, aber viele Andere glauben ein Egoist, der eben Obergerichts-Präsident werden wollte, so hätte ich bloß vor etwa 3 Jahren stille zu sitzen anfangen können. Doch gegenüber Ihnen darf ich auf diesem Punkte nicht länger verweilen, es ist allzu unnöthig. Daß ich mich aber jener Härte, jenes Spottes gegen Personen schuldig gemacht habe, wovon Sie reden, dessen bin ich mir nicht bewußt, nein ich kann sagen, ich weiß mich rein davon. Ich glaube vielmehr nach der Maxime gehandelt zu haben *in der Sache* radikal, ohne links oder rechts oder auf Personen zu schauen, da hingegen, wo es sich dann um die Anwendung

Digitized by Google

den Uebergang u. s. w. handelte, gegen die Personen möglichst schonend zu Werke zu gehen. Ich kann Ihnen mich selbst betreffend, hierüber nicht mehr sagen, weil ich wirklich noch nicht hinreichend verstehe, was Sie meinen, und noch mündlichen Aufschlusses bedarf. Was meine Freunde thaten, dafür kann ich — abgesehen von der Schuld und Unschuld derselben — jede Verantwortlichkeit ruhig und fest ablehnen, denn wenn Sie mich kennen, so glauben Sie meiner Versicherung, daß es, ich möchte sagen zu meinem Charakter gehört, auf meine Freunde nur der Ueberzeugung nach zu wirken, nicht aber sie in ein bewußtes oder unbewußtes Abhängigkeitsverhältniß zu stellen. Ich glaube hierin z. B. einen directen Gegensatz mit Hirzel zu bilden, an dem ich es immer haßte, daß er seine Freunde zu willenlosen Werkzeugen zu machen die Richtung hat. Was mein Verhältniß zu der sogenannten gemäßigten Partei betrifft, so liegt hier meine hauptsächliche Klage. Unter dieser hatte ich meine nächsten Freunde, unter dieser waren auch Sie. Als die Meinungen auseinander zu gehen anfingen, that ich alles mögliche, um diese Differenz im Gebiete des Verstandes zu erhalten und daraus nicht eine Entfremdung der Gemüther werden zu lassen. Ich war gegen Sie und alle Uebrigen stets durchaus offen und ohne Rückhalt. Warum haben Sie, warum Andere Sich mehr und minder feindselig entfremdet, ohne mir vorher auch nur Einmal rund und entschieden: „Hier sind wir am Scheidewege!" ohne mich auf das, was Sie nicht bloß für unrichtig, sondern für schlecht, für verwerflich in meinem Benehmen hielten, ehrlich und wie es Freunden geziemt aufmerksam zu machen? Das hat mich unter allem weit am stärksten und am bleibendsten verwundet. Und manche Schroffheit von meiner Seite hat hierin ihre Quelle. Schon im Anfang des Jahres 1831 habe ich mich laut darüber beschwert, und darüber wollen wir noch mündlich manches Detail verhandeln. Um noch einmal auf jene Härte zurück zu kommen, so bin ich ganz sicher, daß Ihr Urtheil ein ganz anderes gewesen wäre, wenn Sie ein Jahr lang den alten Mist und seine Vertheidiger mit Augen gesehen hätten, und zweitens, wenn Sie bei den Verhandlungen gegenwärtig oder mitwirkend gewesen wären. Ja diese beiden Umstände haben, wie ich glaube, einen wichtigen Antheil an der Verschiedenheit unserer Ansichten. Sie besorgten von Anfang an, wir kommen zu weit, ich besorgte, wir kämen zu bald wieder ins alte Geleise. Ich fürchte sehr, daß Sie mir, ehe ein halbes Jahr vorbei ist, oder jetzt schon, meine Besorgniß als die begründetere, als der die Erfüllung nahe zugeben werden.

Eines meiner „**Griefs**" habe ich Ihnen vor 3 Jahren, als wir nach Schinznach fuhren (ich könnte noch den Platz angeben) mitgetheilt, es war damals bei mir sehr lebendig, jetzt ist's beinahe veraltet. Sie schrieben damals am Vaterlandsfreund, ich warf Ihnen vor, daß Sie der Unwahrheit, womit man meine Handlungen und Bestrebungen namentlich von Seite der Stadtpartei (ich verstehe sie hier der Menge nach) verfolgte und verdächtigte, wenig oder gar nicht entgegen traten.

Meine Verdienste um Sie haben Sie wahrlich zu hoch angeschlagen, sie bestanden in wenig anderm als in gutem Willen und freundlicher Gesinnung. Und daß ich in der That nie etwas feindseliges gegen Sie that, namentlich auch nicht schrieb, das müssen Sie mir vollends gar nicht zum Verdienst anrechnen, ich hatte oft nicht

Digitized by Google

übel Lust dazu, aber ich that es nie, weil ich (nennen Sie es Instinct oder Gefühl) weil ich es nicht über mich brachte. Was die Stadtinteressen betrifft, so wollen wir hoffentlich noch oft über die These streiten, ob Sie oder ich für ihre Wahrung den bessern Weg verfolgt haben.

Vom Gemüthe, nämlich vom eignen, läßt sich schwer reden. Nur so viel als Stoff für Ihr eigenes Nachdenken. Ich gehöre von Natur zu den sehr aufwallenden, heftigen Menschen. (Ich weiß sehr wohl, daß damit Herzlosigkeit nicht unvereinbar ist). Ich habe mit Bewußtseyn und mit Erfolg gegen jene Anlage gekämpft. Ich habe oft in demselben Augenblick gegen mich selbst eine blutige Schlacht gewonnen, wenn mancher Dummkopf meinte, ich sey inwendig ein wahrer Eiszapfen. Halten Sie es nicht für natürlich, daß unter diesen Verhältnissen die gemüthlichen Kräfte etwas tiefer zu liegen kommen, als wie sie bei Manchem auf der obersten Oberfläche liegen, und halten Sie nicht für möglich, daß bei Beurtheilung solcher Naturen auch der Verständige sich irren kann? Ich bin von dem Augenblick an in dieser Hinsicht beruhigt und stolz, wo ich weiß, daß Sie mit meinem Familienleben nicht ganz unbekannt sind.

Ich komme noch einmal auf den Radikalismus zurück. Sie legen demselben ein Merkmal bei, das Sie mit meinem Wesen nicht reimen können, das Nivelliren, das Gleichstellen aller Menschen, des Guten und Bösen, des Klugen und Dummen ꝛc. da haben Sie wohl recht. Jenes Merkmal ist meinem Radikalismus so fremd, daß wenn Sie das Gegentheil in eine daneben auch nur einiger Maßen erträgliche Definition eines Aristokraten aufnehmen wollen, ich viel lieber ein Aristokrat seyn will. Ich gestehe es laut, daß ich die Menschen der Menge nach (oder den Haufen, wie Sie sagen) wohl für dümmer und schlechter halte, als Viele und sogar vielleicht Sie es mir gelten ließen, ich abhorrire die reine Demokratie und alles was mit jenem Nivelliren zusammen hängt. Das will ich, daß wenn der Wettlauf des Lebens anfangen soll, alle auf einer Linie stehen und man keinem eine Springkette anlege (**fair play**), aber dann soll es Jedem nach seinem Verdienen werden! Das ist meine Rechtsgleichheit. Meine Volks-Souveränität aber ist eine solche, wo das Volk durch seine Agenten, d. h. Behörden und Beamten ebenso strenge als ein König regiert. In dieser Beziehung, wissen Sie, sind meine Ansichten von jeher ohne Wanken viel strenger gewesen, als die der jetzigen sogenannten Gemäßigten- ja als die der alten Regenten und Aristokraten. Und ich bin doppelt veranlaßt dieses jetzt zu sagen, da ich überzeugt bin, daß um diesen Punkt nebst einem zweiten sich bald bei uns der ganze Kampf drehen wird. Der Kampf zwischen Ihnen und den s. g. Radikalen (worunter ich jetzt die Partei des Republikaners im Gegensatz derjenigen des Freiheitsfreundes verstehe) hat schon in diesem Augenblick gar keinen Sinn mehr, und wir haben Viele, ohne es zu wissen, schon den Fuß auf einem Kampfplatze, wo Sie und ich und von meinen Freunden alle die den Namen verdienen (ganz bestimmt aber Ulrich und Füßli) sich auf dieselbe Seite reihen, und, wenn Sie es nicht thun, **par esprit de contradiction** sich von dem gemeinsamen Feinde schlagen lassen werden. Ich meine den Kampf zwischen Wissenschaft mit allen höhern und ideellen Interessen, und strenger Ordnung im Staate, Bethätigung

Digitized by Google

der Idee, des Gesetzes auf der einen, und Rusticismus, materiellen, kurzsichtig aufgefaßten Interessen, Gnadenwesen, kraftloser Execution, Laune auf der andern Seite, kurz den Kampf zwischen der neuen Ordnung (soweit wir sie beide gut finden) und der alten, aber nicht im Stadium der Einsetzung des Gedankens, sondern im Stadium der Ausführung, der That. Denken Sie hierüber nach, ich freue mich hierüber Sie bei mündlicher Unterredung auf einem sichern Berührungspunkte zu treffen.

Ich schließe und bitte ab für das Ungeordnete meiner Aeußerungen, die Vervollständigung verspare ich auf unsern fernern Verkehr, über dessen Grundzüge ich mit Ihnen ganz einverstanden bin.

Ihre Theilnahme am Constitutionellen ist mir einstweilen nicht ganz recht, ob ich gleich nichts dagegen sagen kann, was Sie nicht mit mehr oder weniger Grund retorquiren können. Auch dieß kann sich zum Guten wenden. Meine meiste Sorge ist, daß der Const. und der Republikaner, wenn Sie Sich und ich mir treu bleibe, bald über die Hauptpunkte des Tages so aus einem Loche pfeifen müssen, daß die einen Sie einen Radikalen, die andern mich einen Aristokraten nennen werden. Uebrigens war mein redaktorischer Antheil am Republ. bis jetzt so gut als null, und wird nie bedeutend und anhaltend werden.

Leben Sie wohl, ich freue mich Sie bald zu sehen

Ihr

Dr. F. L. Keller.

Diese Correspondenz leitete die Erneuerung eines freundschaftlichen Verkehrs ein, welcher während mehrerer Jahre trotz des fortwirkenden Gegensatzes der Parteien, der uns in manchen Dingen auch als politische Gegner erscheinen ließ, unter uns und unsern Familien sorgfältig gepflegt ward. Die beiderseitigen Freunde und Parteigenossen ließen geschehen, was sie nicht hindern konnten. Dieser Verkehr wirkte ermäßigend auf die Leidenschaften beider Parteien ein und förderte in mancher Hinsicht auch die Verständigung über wichtige Dinge. Nur mit innerer Befriedigung kann ich desselben jetzt nach mehr als zwanzig Jahren gedenken.

Leider wurde derselbe nach einigen Jahren wieder abgebrochen aus Gründen die nicht dem öffentlichen Leben angehören und die zu bezeichnen ich weder Pflicht noch Neigung habe.

Die politische Herrschaft Kellers war schon vor der Volksbewegung, die im Hinblick auf die Berufung des Dr. David Strauß zum Professor der Dogmatik im Jahre 1839 gegen die radikale Par-

Digitized by Google

tei sich erhob, schwankend und unsicher geworden. Seine Präsidentenstelle im Obergerichte hatte er schon 1837 im Unmuth über die Wahlen des Großen Rathes im Obergericht, welche seinen Culturideen widersprachen, niedergelegt. Die September-Revolution, welche von der religiös erregten Stimmung des demokratischen Landes ihren Anstoß und ihre Kraft empfing, aber auch in der politischen Neigung der zum Theil aristokratisch gesinnten Hauptstadt eine mächtige Unterstützung fand, brachte dieselbe vollends zum Falle. Keller floh in jenen Tagen vor dem erhitzten Volkshasse nach Baden und wendete sich nun völlig von der politischen Wirksamkeit ab. Er war der zürcherischen und der schweizerischen Politik und aller Arten der Demokratie ganz überdrüssig geworden. Zu der neuen Regierung, in der seine frühern Gegner nun das Uebergewicht hatten, stellte er sich nicht geradezu feindselig aber indifferent, und beschränkte seine fernere Thätigkeit ausschließlich auf die Wissenschaft und seine Professur an der Universität.

Sein Entschluß, die Heimath zu verlassen und in Deutschland einen neuen größeren Wirkungskreis zu suchen, war nun gefaßt. Was er für Zürich in wissenschaftlicher Hinsicht thun konnte, das hatte er reichlich gethan. Die Fortsetzung seiner Arbeit konnten auch Andere übernehmen. Es war ihm, der als Schöpfer so vieler Werke und als Haupt des Staates so lange Zeit gewirkt hatte, billiger Weise nicht zuzumuthen, daß er bei vollen Geisteskräften sich nun mit den beschränkten und engen Verhältnissen, welche ihm die Heimath allein noch zu gewähren schien, begnügen lasse, während ihm die Aussicht auf ein fruchtbareres Feld der Thätigkeit in der Fremde eröffnet ward. Es gab damals nur Ein Werk noch, das ihn hinreichend erfüllen konnte, die Civilgesetzgebung, die ihm übertragen war. Er hatte daran gearbeitet und einzelne Abschnitte in der Monatschronik mitgetheilt. Aber auch diese Thätigkeit lehnte er nun ab.

Im Jahre 1843 nahm er einen Ruf an die Universität Halle an, und erhielt dann nach Puchta's Tode, 1847, die angesehenste Stelle eines Lehrers des römischen Rechts in Berlin als Nachfolger Savigny's und Puchta's.

Die politische Haltung, die er in Preußen annahm, als Mitglied der Kammer, als einer der einflußreichsten Führer der sogenann-

Digitized by Google

ten Junkerpartei, als Vertrauensmann des Königs und als Rath der Minister, ist dem Gesichtskreise meiner eigenen unmittelbaren Wahrnehmung fern. Ich kenne die Motive nicht, welche ihn bewogen eine Rolle zu übernehmen, die seiner frühern Parteistellung in der Schweiz so schroff entgegengesetzt war, und da ich mit der reaktionären Partei, zu der er sich später hielt, noch weniger Sympathie empfinde, als mit seiner früheren radikalen Parteirichtung, so habe ich auch keine Lust diesen Dingen näher nachzuspüren. Innere Befriedigung hat er auch in diesen Kämpfen schwerlich gewonnen.

Ich habe nur einmal (im Jahre 1848) von Keller aus Berlin einen Brief empfangen, und ihn später nur einmal nachher in Berlin wieder gesehen und gerne wieder gesehen. Seine persönliche Liebenswürdigkeit zeigte sich bei dieser Begegnung wieder in alter Weise.

Der neue Umschwung der politischen Dinge in Preußen scheint übrigens auch auf ihn gewirkt und die liberalen Strebungen seines früheren Lebens von neuem geweckt zu haben. In diesem Sinne hörte ich, werde er auch an dem deutschen Juristentage theilnehmen, welcher im August dieses Jahres Juristen aus allen deutschen Ländern versammelte. Als er aus der Schweiz, wo er noch einige alte Freunde — wie zum Abschied — besucht hatte, zum Juristentage nach Hause kehrte, ward er in Halle vom Schlage getroffen und kam in Berlin an als ein gelähmter kranker Mann. Als ich ihn da aufsuchte, konnte ich nur seine tief erschütterte Frau, nicht ihn selber sprechen. Am 11. September 1860 wurde sein bewegtes und fruchtbares Leben durch den Tod beendigt. In Berlin hatte er, wie es scheint, sehr wenige Freunde gefunden und bis ans Ende bewahrt, obwohl sein wissenschaftlicher Ruhm in Deutschland fortwährend im Wachsthum begriffen war. In der Schweiz aber wird sein Andenken nicht nur bei den Gerichten, sondern auch im Volke gesegnet bleiben. Bluntschli.

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Augsburg.

Digitized by Google

2.g. 1861.

Digitized by Google